

Xenon Sicherungsbelegung

Beitrag von „the_brain“ vom 15. Oktober 2011 um 20:01

Hallo,

bei der Prüfung der Sicherungen für die Xenonscheinwerfer stellte ich fest, dass die beiden laut Handbuch vorgesehenen Belegplätze überhaupt keine Sicherungen aufnehmen können.

Es handelt sich dabei um den rechten Sicherungskasten mit den Nummern 26 (Xenon links) und 37 (Xenon rechts).

Muss ich mir jetzt Sorgen machen , dass da jeweils keine Sicherung (also Nr 26 und 37) vorhanden ist und auch gar keine eingefügt werden kann? Das Handbuch verlangt jedenfalls für beide Nummern jeweils 10 A.

Ist das Xenon anderweitig abgesichert?

Wäre nett, wenn das jemand aufklären könnte.

Vielen Dank,

einen schönen Abend!

Grüße